



Regelplan B I/18

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung und
Einmündung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

- [] Einrichtung einer Umleitung
- [] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabspernung auf Fahrbahn durch doppelseitige Leitbaken

Abstand längs 1–2 m
quer 0,6–1 m

mit doppelseitiger gelber
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabspernung auf Fahrbahn durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m

Querabspernung vor der Einmündung

durch Absperschrankengitter
mit mindestens 5 roten
Warnleuchten und einseitiger
Leitbake mit einseitiger gelber
Warnleuchte

Querabspernung auf Gehweg Absperschrankengitter

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2) [] Signalzeitenplan,
[] Signallageplan
[] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrabhängige
Schaltung anordnen*

- 3) in der Regel hinter der letzten
Grundstückzufahrt
- 4) an der letzten vorgelagerten
Kreuzung oder Einmündung,
Z 357 entsprechend der tat-
sächlichen Durchlässigkeit
- 5) einseitige Leitbaken mit ein-
seitiger gelber Warnleuchte